



Konzerthaus Berlin

Schutz- und Hygiene-Konzept des Konzerthaus Berlin unter eingeschränkten Bedingungen aufgrund der Corona-Pandemie

(Stand: 31.10.2022)

Das nachfolgende Konzept dient als Handlungsanweisung für den Spielbetrieb am Konzerthaus Berlin im Sinne des Hausrechts.

Mit der Umsetzung dieses Konzeptes soll gewährleistet werden, das Übertragungsrisiko bei Künstler*innen, Besucher*innen sowie allen im Konzertsaal oder im Rahmen von Veranstaltungen tätigen Personen zu minimieren.

Dieses Konzept berücksichtigt dabei vorrangig die Gefährdungsbeurteilungen, die der Arbeitsschutzausschuss des Konzerthaus Berlin in Zusammenarbeit mit dem TÜV Rheinland erstellt hat, die SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales vom 26.09.2022, die anerkannten Vorgaben bzw. Empfehlungen der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft VBG („Branchenspezifische SARS-CoV-2-Handlungshilfe für die Branche Bühnen und Studios im Bereich: Proben- und Vorstellungsbetrieb“), die Betriebsanweisung nach §14 Biostoffverordnung zum Coronavirus SARS-CoV-2, die Dienstanweisung „Verhaltensgrundsätze für den Proben- und Orchesterbetrieb in der Zeit der Corona Pandemie“ (Hausrecht des Konzerthaus) sowie die Empfehlungen des RKI (Robert-Koch-Institut).

Auf dieser Basis betrachtet das Konzept aktuell die Gewährleistung des Arbeitsschutzes für alle Mitwirkenden und Mitarbeiter*innen sowie allen Gästen, Mietern etc. die im Konzerthaus am Bühnengeschehen beteiligt oder im Rahmen von Veranstaltungen tätig sind.

A. ZU BERÜCKSICHTIGENDE RISIKEN UND SCHUTZZIELE

- Schutzziel ist die Möglichkeit eines erhöhten Ansteckungsrisikos auf dem Wege von Aerosol-, Schmier-/ oder Kontaktinfektionen zu vermeiden. Schutzmaßnahmen zu ergreifen und infizierte Personen rechtzeitig zu erkennen.
- Übertragungsrisiken für Konzertgäste, Mitwirkende und Mitarbeitende sind zu minimieren.
- Beim künstlerischen Bühnenbetrieb sind die anerkannten Regeln zum Infektionsschutz gegen das SARS-CoV-2-Virus zu beachten, Infektionen zu vermeiden und Maßnahmen zu ergreifen, um Übertragungsrisiken bei Musiker*innen und Mitarbeiter*innen zu minimieren. Der Konzertbetrieb wie auch der Bühnenbetrieb von Musiker*innen auf Bühnen kann aktuell bei Beachtung besonderer

Sorgfalt realisiert werden. Insbesondere verhaltensbezogene Maßnahmen und besonders umsichtiges Handeln sind geboten. Unerwartete Situationen können von den nachfolgend aufgeführten Standards abweichende Schutzmaßnahmen erforderlich machen. Bei neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen oder behördlichen Vorgaben wird das vorliegende Konzept entsprechend angepaßt.

B. RAHMENVORGABEN UND HILFSMITTEL ZUM INFEKTIONSSCHUTZ

- Um ausreichenden Schutz der Mitwirkenden zu gewährleisten, gilt grundsätzlich die Einhaltung der Mindestabstandes von 1,5 m einzelner Personen zueinander.
- Bei Unterschreitung des Mindestabstandes sind technische oder organisatorische Schutzmaßnahmen zu ergreifen oder von allen Mitwirkenden und Mitarbeitenden eine medizinische Gesichtsmaske¹ (Mund-Nase-Schutz) oder eine Atemschutzmaske (FFP2-Masken²) zu tragen. Die Verwendung von Gesichtsvisieren kann nicht als Äquivalent zur Maske anerkannt werden (Empfehlung des Robert-Koch-Instituts zum Infektionsschutz vom 04.09.2020). Die Veranstalter*innen tragen für die Bereitstellung von medizinischen Masken oder FFP2-Masken selbst Sorge.
- Bei szenischen Darstellungen (Musikdarbietung, Orchester, Chor, Studiobetrieb, Bühnendienste, Technik, ...), bei denen der Mindestabstand unterschritten wird und keine medizinischen Gesichtsmasken (Mund-Nase-Schutz) oder Atemschutzmasken (FFP2-Masken) getragen werden können, sind zusätzliche Maßnahmen zu ergreifen.
- Mitwirkende und Mitarbeitende mit COVID-19-typischen Symptomen (Fieber, Husten, Atemnot, ...) haben dem Konzerthaus fernzubleiben.
- Im Konzerthaus finden die bekannten allgemeinen Hygieneregeln Anwendung: Händewaschen, Händedesinfizieren, Hände vom Gesicht fernhalten, Husten/Niesen in Taschentuch oder Armbeuge, Berührungen anderer Personen vermeiden.
- Zusätzliche Desinfektionsmittel, z.B. an den Eingängen, auf den Etagen und in den Toiletten werden bereitgestellt.
- Klimaanlage in den Sälen werden frühzeitig vor den Konzerten (spätestens 60 Minuten vor Veranstaltungsbeginn) und mit ausreichender Stärke in Betrieb genommen.
- Zusätzliche die Reinigungsintervalle sowie spezielle Desinfektionsmaßnahmen an allen übertragungsträchtigen Flächen wie Türklinken, Geländern sowie in den Toiletten ergriffen.

¹ Eine medizinische Gesichtsmaske im Sinne der SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung ist eine aus speziellen Materialien hergestellte Schutzmaske, die den Anforderungen der europäischen Norm EN 14683:2019+AC:20219 (sogenannte OP-Masken) oder den Anforderungen der europäischen Norm EN 149:2001+A1:2009 für FFP2-Masken oder vergleichbaren Schutzstandards (zum Beispiel Masken des Typs KN95, N95, KF94) entspricht, wobei die Maske nicht über ein Ausatemventil verfügen darf.

² Eine FFP2-Maske im Sinne der SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung ist eine aus speziellen Materialien hergestellte Schutzmaske, die den Anforderungen der europäischen Norm EN 149:2001+A1:2009 für FFP2-Masken oder vergleichbaren Schutzstandards (zum Beispiel des Typs KN95, N95, KF94) entspricht, wobei die Maske nicht über ein Ausatemventil verfügen darf. Atemschutzmasken im Sinne §28b des Infektionsschutzgesetzes sind FFP2-Masken oder Masken vergleichbaren Schutzstandards (zum Beispiel des Typs KN95, N95, KF94).

C. VORSORGEKONZEPT IM EINZELNEN

Belüftung

- Bei der Klimaanlage im Großen Saal handelt es sich um eine Anlage zur Quelllüftung. Die aufbereitete Luft (Temperatur, Feuchte) wird sowohl im Parkett als auch in den Rängen und auf der Bühne durch Fußbodenauslässe ausgeblasen, die Abluft wird über die Decke abgesaugt. Hierbei entsteht ein Volumenstrom von ca. 40.000 m³/h.

Der Große Saal verfügt über eine Klimaanlage bestehend aus Zuluft und Abluft. Die Zuluft wird von außen angesaugt, durchläuft dann die üblichen Register (Wärme, Kälte, Befeuchtung) und wird dann über Bodenauslässe in den Saal eingeblasen. Die Luft wird über Deckenauslässe abgesaugt. Die Lüftungsanlagen werden jährlich gewartet, wobei auch die Filter gewechselt werden. Für die Zuluft werden F7- und für die Abluft F5-Filter verwendet.

- Gleiches gilt für den Kleinen Saal mit einem Volumenstrom von ca. 11.000 m³/h.
- Die Klimaanlage im Werner-Otto-Saal ist eine Wurflüftung. Die aufbereitete Luft wird durch die Decke eingeblasen und abgesaugt. Es entsteht ein Volumenstrom von ca. 25.000 m³/h.
- Die Lüftungsanlagen werden ausschließlich (100%) mit Frischluft betrieben.
- Die Lüftung wird in den Sälen 60 Minuten vor Proben und Spielbetrieb auf max. Luftaustausch eingestellt und bleibt nach der Veranstaltung für weitere zwei Stunden im Betrieb.
- Für die Treppenhäuser kann eine maschinelle Abluft zugeschaltet werden, falls dies nicht ausreichen sollte, können die Rauchabzugsklappen geöffnet werden, wodurch ein merklicher Sog entsteht. Maschinelle Zuluft gibt es in den Treppenhäusern nicht.
- Die Besucherfoyers Ludwig- van Beethoven-Saal und Carl-Maria-von Weber-Saal verfügen über mobile Lüftungsgeräte. Diese filtern (HEPA) und desinfizieren den Luftstrom mittels UV-Licht. Die Lüftungsgeräte werden 60 Minuten vor Veranstaltungsbeginn in Betrieb genommen. Der Luftaustausch pro Gerät beträgt ca. 1500m³/h. Die Fenster müssen dabei durchgehend geöffnet werden. Die Anzahl der gleichzeitig Anwesenden ist auf 250 Personen (inkl. Mitwirkende und Service-Personal) beschränkt.
- Reinigungs- und Wartungsintervalle der lufttechnischen Gebäudetechnik werden erhöht und anpasst.

Gastronomie

Ein gastronomisches Angebot kann in den Besucher- und Pausenfoyers stattfinden.

Der Ludwig- van Beethoven-Saal ist für die Gäste der jeweiligen Hausseite und der und Carl-Maria-von Weber-Saal für die andere Hausseite vorgesehen.

Hierfür hat der gastronomische Betreiber ein eigenes Schutz- und Hygienekonzept erstellt.

Szenische Darstellung/Performance/Tanz/Unterschreitung des Mindestabstands

Für die szenische Darstellung, zu der auch Musikdarbietung, Technik- und Bühnendienste gezählt werden, oder szenisch bedingter Körperkontakt gelten zusätzliche Vorgaben. Eine Unterschreitung der genannten Mindestabstände von 1,5m erfordert ein kontinuierliches Test- und Monitoringkonzept.

Soweit die Mindestabstände unterschritten werden sollen, ist es erforderlich, daß alle Mitwirkenden, die den Mindestabstand unterschreiten und keine Maske tragen können, sich vor jeder Probe oder Aufführung einem SARS-CoV-2-Antigentest unterziehen. Die Tests müssen eine möglichst hohe Sensitivität aufweisen. Die Testung muß tagesaktuell erfolgen. Das Ergebnis des Tests muß vor dem Betreten des Konzerthauses vorliegen.

Sänger*innen/Chormusik/Singen in geschlossenen Räumen

- Gemeinsames Singen/Chorgesang ist im Konzerthaus Berlin nur in Räumen mit geeigneter maschineller Lüftung (Grosser Saal, Kleiner Saal, Werner-Otto-Saal) gestattet.
- Bei Unterschreitung des Mindestabstandes von 1,5m müssen alle betreffenden Personen vor Betreten des Konzerthauses tagesaktuell negativ durch einen SARS-CoV-2-Antigentest getestet sein.


Gastspiele/Fremdveranstaltungen/Vermietungen

Für Gastorchester/Gastensembles ist der jeweilige Unternehmer der Gruppe verantwortlich. Er verantwortet die Einhaltung des Mindestabstandes aller Mitglieder des Gastorchesters/Gastensembles und kontrolliert - sofern erforderlich - das Tragen von medizinischer Gesichtsmaske oder Atemschutzmaske.

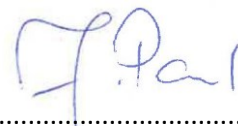
Soweit die Mindestabstände ohne das Tragen einer Maske unterschritten werden sollen, bestätigt der Unternehmer des Gastorchesters/Gastensembles tagesaktuell und schriftlich, dass alle Mitwirkenden, die den Mindestabstand unterschreiten und keine Maske tragen können, vor jeder Probe oder Aufführung mit einem SARS-CoV-2-Antigentest negativ getestet worden sind.

Das vorliegende Schutz- und Hygienekonzept wurde vom Konzerthaus Berlin erstellt. Externe Mieter*innen und Veranstalter*innen sind gemeinsam mit dem Konzerthaus Berlin verantwortlich für dessen Umsetzung.

Berlin, den 31.10.2022



.....
Sebastian Nordmann
Intendant
Konzerthaus Berlin



.....
Janina Paul
Geschäftsführende Direktorin
Konzerthaus Berlin